

Beschlussvorschlag:

Die Anzahl der Mitglieder, der gemäß § 24 der Geschäftsordnung zu bildenden Ausschüsse, wird wie folgt festgesetzt:

Gremium	Stärke
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	?
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz	?
Ausschuss für Bauen, Liegenschaften/Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel	?
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	?
Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales	?
Ausschuss für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr	?
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel	?
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Tourismus und Bäder	?

Der Umfang der hinzugewählten Mitglieder in den entsprechenden Ausschüssen bleibt der Gleiche wie in der letzten Legislaturperiode. Die Ausschüsse werden damit wie folgt gebildet:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen

Ratsmitglieder: ?

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz

Ratsmitglieder: ?

Ausschuss für Bauen, Liegenschaften/Betriebsausschuss

für den Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel

Ratsmitglieder: ?

Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport

Ratsmitglieder:	?
Stimmberechtigte Vertreter der Schulen gemäß § 110 NSchG:	
Vertreter der Lehrerschaft:	1
1. Ersatzmitglied:	
2. Ersatzmitglied:	
Vertreter der Elternschaft:	1
1. Ersatzmitglied:	
Hinzugewählte beratende Mitglieder:	
Vertreter des Sports:	1
Vertreter der kult. Vereine:	1

Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales

Ratsmitglieder:	?
Hinzugewählte beratende Mitglieder:	
Vertreter der Sozialverbände:	1
Vertreter der Träger der Jugendarbeit:	1
Vertreter der Träger von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung:	1

Ausschuss für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr

Ratsmitglieder:	?
Hinzugewählte beratende Mitglieder:	
Stadtbrandmeister:	1
stellv. Stadtbrandmeister:	1
der jeweilige Vorsitzende des	
Schaustellervereins Varel-Friesland, Sitz Varel:	1
Vertreter der Werbegemeinschaft:	1

Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel

Ratsmitglieder:	?
Stimmberechtigter Vertreter der :	
Betriebsführerin EWE:	1

Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Tourismus und Bäder

Ratsmitglieder

?

Stimmberechtigte Vertreter der Beschäftigten gem. § 110 NPersVG (Hälfte der Mitglieder des Betriebsausschusses):

a) betriebsangehörige Vertreter:

Mitglieder:

Ersatzmitglieder:

Anzahl abhängig von der Zahl der Ausschussmitglieder

b) sonstige Vertreter:

Ersatzmitglied:

Anzahl abhängig von der Zahl der Ausschussmitglieder

hinzugewähltes beratendes Mitglied:

Kurverein Dangast

1

1. Ersatzmitglied

Der Umfang der Sachverständigen wird durch die Ausschüsse selbst festgelegt.